

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/21149 –**

### **Abschiebungen und Ausreisen im ersten Halbjahr 2020**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nachdem die Zahl der Abschiebungen von 9 617 im Jahr 2007 auf 7 651 im Jahr 2012 gesunken war, stieg sie seit 2013 wieder deutlich an. 2013 gab es 10 198 Abschiebungen, 2015 waren es 20 888, 2016 wurden 25 375 Menschen aus Deutschland abgeschoben. Seitdem ist die Zahl der jährlichen Abschiebungen wieder leicht rückläufig. 2019 gab es 22 097 Abschiebungen, bei 8 423 davon handelte es sich um Überstellungen in andere EU-Staaten im Rahmen der Dublin-Verordnung (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf regelmäßige Anfragen der Fraktion DIE LINKE., zuletzt auf den Bundestagsdrucksachen 19/8021 und 19/18201). Die meisten Luftabschiebungen gingen 2019 nach Italien, Albanien und Frankreich. 5 955 Personen wurden im Rahmen von Sammelabschiebungen unter Beteiligung der Bundespolizei abgeschoben (vgl. ebd.).

Die Zahl der sogenannten freiwilligen Ausreisen wird bisher statistisch nicht verlässlich erfasst (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 18/5862). Mit einer finanziellen Förderung des Bundes sind im Jahr 2019 13 105 Personen „freiwillig“ aus Deutschland ausgereist (2018: 15 962). Die wichtigsten Herkunftsländer der Rückkehrerinnen und Rückkehrer waren der Irak, Georgien und Nordmazedonien. Hinzu kamen durch die Bundesländer geförderte Ausreisen. Für das Jahr 2019 haben die Länder 9 419 mit Landesmitteln geförderte Ausreisen gemeldet. Die Gesamtzahl der von den Bundesländern geförderten Ausreisen ist der Bundesregierung jedoch nicht bekannt (Antwortschreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Stephan Mayer vom 29. April 2020 auf Nachfragen der Abgeordneten Ulla Jelpke zur Bundestagsdrucksache 19/18201). Bund und Länder arbeiten an einer einheitlichen Erfassung bzw. stehen hierzu im Austausch (Antwort der Bundesregierung zu Frage 20b auf Bundestagsdrucksache 19/18201).

Ein Anhaltspunkt für die ungefähre Bestimmung des Umfangs freiwilliger Ausreisen ist ferner, dass die Bundespolizei im Jahr 2019 31 644 ausreisepflichtige Personen mit einer Grenzübertrittsbescheinigung bei der freiwilligen Ausreise kontrolliert hat. Die wichtigsten Herkunftsländer der Ausreisenden waren Albanien, die Türkei und der Irak (Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/18201). Der Begriff der freiwilligen

Ausreise ist allerdings nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller vielfach irreführend, da viele Menschen, die sich für eine solche Ausreise entscheiden, nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller von den Behörden dazu gedrängt werden bzw. ihnen andernfalls die Abschiebung droht (vgl. <https://www.proasyl.de/news/auf-die-harte-tour-freiwillig-ist-nicht-gleich-freiwillig/>).

Nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller deutet vieles darauf hin, dass Bund und Länder Abschiebungen mit zunehmender Härte durchsetzen. So gab es in den letzten Jahren wiederholt Berichte über Polizeigewalt, Fesselungen und Zwangsmedikationen im Zuge von Abschiebungen (vgl. die Bundestagsdrucksachen 19/4960 und 19/7401). Auch das Anti-Folter-Komitee des Europarats hat kürzlich Kritik an der deutschen Abschiebep Praxis geübt und Deutschland aufgefordert, auf „unverhältnismäßige und unangemessene“ Gewaltanwendung im Zuge von Abschiebungen zu verzichten (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/abschiebungen-europarat-kritisiert-deutschland-bericht-des-anti-folter-komitees-cpt-a-1266507.html>).

Darüber hinaus hat der Einsatz von sogenannten Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt in den letzten Jahren drastisch zugenommen. 2019 wurden in 1 764 Fällen Hand- und Fußfesseln, Stahlfesseln oder sogenannte Bodycuffs eingesetzt, um Abschiebungen gegen den Widerstand der Betroffenen durchzusetzen. 2018 lag diese Zahl bei 1 231, 2015 noch bei 135 (Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/18201 sowie Antwort der Bundesregierung zu Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 19/8021). Auch die Zahl der für die Sicherheitsbegleitung von Abschiebungen eingesetzten Bediensteten von Bundespolizei und Ländern hat sich merklich erhöht. Während auf Abschiebeflügen 2017 noch 8 100 Bedienstete eingesetzt wurden, waren es 2018 schon 10 963. 2019 lag diese Zahl bei 14 074 (Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 19/18201 sowie Bundestagsdrucksache 19/15816). Auch diese Entwicklung kann nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller als Hinweis gedeutet werden, dass bestimmte Abschiebungen mit immer größerem Zwang durchgesetzt werden. Insgesamt sind dem Bund durch die Sicherheitsbegleitung im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 7,6 Mio. Euro entstanden (Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/18201).

Zwei Personen wurden 2019 rechtswidrig trotz eines noch laufenden Asyl- bzw. Gerichtsverfahrens abgeschoben, 2018 kam dies in neun Fällen vor (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 19/18201 sowie Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 19/6786).

1. Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2020 (bitte Gesamtzahl nennen und nach Monaten differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2020 wurden insgesamt 4.616 Abschiebungen vollzogen. Die Differenzierungen nach Monaten sind der Tabelle zu entnehmen.

Monat	Anzahl Personen
Januar	1.565
Februar	1.600
März	923
April	30
Mai	92
Juni	406

- a) Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2020, differenziert nach Zielländern?

Die Antwort zur Frage nach den Abschiebungen differenziert nach Zielländern ist der angeführten Tabelle zu entnehmen.

Zielstaat	Anzahl Personen
Albanien	418
Italien	384
Georgien	335
Frankreich	301
Serbien	301
Polen	196
Pakistan	144
Marokko	138
Moldau	126
Kosovo	125
Rumänien	112
Afghanistan	107
Algerien	106
Niederlande	105
Schweden	101
Spanien	98
Nordmazedonien	91
Türkei	91
Russland	90
Österreich	84
Nigeria	71
Aserbaidshan	62
Portugal	60
Ghana	52
Bosnien-Herzegowina	52
Tunesien	50
Montenegro	49
Tschechische Republik	48
Schweiz	47
Bulgarien	47
Griechenland	42
Belgien	42
Litauen	38
Kroatien	35
Ukraine	34
Dänemark	30
Indien	25
Armenien	22
Gambia	22
Vietnam	20
Lettland	19
Finnland	18
Libanon	17
Brasilien	15
Norwegen	15
Ungarn	14
Malta	14
Ägypten	14

Zielstaat	Anzahl Personen
Guinea	13
Slowenien	12
Tadschikistan	12
Bangladesch	11
Slowakische Republik	10
Großbritannien	10
Weißrussland	10
Kamerun	9
Estland	8
Thailand	7
Kolumbien	6
Kasachstan	6
Jordanien	5
Côte d'Ivoire	5
Sudan	4
Nepal	4
Somalia	4
Luxemburg	4
Usbekistan	3
Kenia	3
Tansania	3
China (Volksrep.)	3
Vereinigte Staaten von Amerika	3
Sri Lanka	3
Benin	3
Kongo DemRep	2
Senegal	2
Mongolei	2
Angola	2
Mali	2
Iran	2
Peru	2
Sierra Leone	1
Kirgisistan	1
Eritrea	1
Chile	1
Guinea-Bissau	1
Irak	1
Dominikanische Republik	1
Niger	1
Venezuela	1
Kuba	1
Mexiko	1
Jamaika	1
Israel	1
Philippinen	1
Gesamt	4.616

- b) Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2020, differenziert nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen?

Die Antwort zur Frage nach den Abschiebungen differenziert nach Staatsangehörigkeit ist der angeführten Tabelle zu entnehmen.

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Albanien	462
Georgien	361
Serbien	309
Nigeria	231
Russland	213
Afghanistan	204
Pakistan	183
Marokko	167
Irak	148
Algerien	140
Moldau	139
Polen	123
Kosovo	119
Türkei	117
Aserbaidtschan	109
Nordmazedonien	103
Syrien	96
Rumänien	94
Somalia	90
Guinea	90
Iran	84
Ghana	60
Gambia	59
Tunesien	59
Bosnien-Herzegowina	53
Montenegro	49
Indien	40
Libanon	39
Ukraine	36
Bulgarien	30
ungeklärt	30
Armenien	30
Litauen	28
China (Volksrep.)	28
Ägypten	22
Vietnam	21
Eritrea	21
Tadschikistan	21
Sudan	20
Mali	20
Äthiopien	19
Côte d'Ivoire	18
Angola	18
Brasilien	15
Kamerun	14
Bangladesch	14
Ungarn	13
Weißrussland	12
Italien	12
Lettland	11
Tschad	10
Senegal	10
Griechenland	8

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Kolumbien	8
staatenlos	8
Tschechische Republik	7
Tansania	7
Libyen	7
Guinea-Bissau	7
Thailand	7
Slowakische Republik	7
Sri Lanka	7
Portugal	7
Kasachstan	6
Jordanien	6
Mongolei	6
Benin	6
Niederlande	6
Kroatien	6
Togo	5
Kongo DemRep	5
Usbekistan	5
Niger	5
Österreich	5
Frankreich	4
Großbritannien	4
Spanien	4
Nepal	4
Vereinigte Staaten von Amerika	3
Sierra Leone	3
Jemen	3
Kenia	3
Gabun	3
Kuba	3
Ruanda	3
Burkina Faso	2
Venezuela	2
Sambia	2
Estland	2
Philippinen	2
Peru	2
Kirgisistan	1
Schweden	1
Simbabwe	1
Südsudan	1
Jamaika	1
Palästina	1
Dominikanische Republik	1
Chile	1
Israel	1
Mosambik	1
Mexiko	1
Luxemburg	1
Gesamt	4.616

- c) Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2020, differenziert nach Luft-, Land- und Seeweg?

Die Antwort zur Frage ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Abschiebung 2020	Anzahl Personen
Luftweg	3.877
Landweg	718
Seeweg	21
Gesamt	4.616

2. Wie viele Frauen wurden im ersten Halbjahr 2020 abgeschoben (bitte nach den 15 wichtigsten Zielländern und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2020 wurden insgesamt 996 Abschiebungen von Frauen (hierzu zählen alle Personen weiblichen Geschlechts, unabhängig vom Alter) vollzogen. Die Differenzierung nach Staatsangehörigkeit und den Zielländern ist den angeführten Tabellen zu entnehmen.

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Albanien	137
Serbien	118
Georgien	95
Russland	94
Moldau	56
Nigeria	42
Syrien	41
Aserbajdschan	38
Nordmazedonien	36
Kosovo	29
Irak	27
Iran	24
Somalia	22
Montenegro	22
Afghanistan	19

Zielland	Anzahl Personen
Albanien	122
Serbien	116
Frankreich	103
Georgien	89
Italien	58
Moldau	50
Russland	36
Polen	30
Niederlande	30
Nordmazedonien	30
Kosovo	29
Spanien	25
Montenegro	22
Aserbajdschan	22
Portugal	21

3. Wie viele Minderjährige wurden im ersten Halbjahr 2020 abgeschoben (bitte nach den 15 wichtigsten Zielländern und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2020 wurden insgesamt 782 Abschiebungen von Minderjährigen vollzogen. Die Aufteilung nach Staatsangehörigkeit und Zieländern ist in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Anzahl Personen</b>
Albanien	116
Serbien	110
Russland	108
Georgien	83
Moldau	40
Aserbaidschan	32
Nordmazedonien	29
Syrien	28
Irak	27
Montenegro	25
Kosovo	25
Nigeria	20
Afghanistan	19
Iran	16
Bosnien-Herzegowina	13
<b>Zielland</b>	<b>Anzahl Personen</b>
Serbien	108
Albanien	103
Frankreich	77
Georgien	74
Russland	44
Moldau	37
Italien	30
Polen	30
Niederlande	27
Nordmazedonien	25
Kosovo	25
Montenegro	25
Spanien	23
Aserbaidschan	16
Kroatien	15

4. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg gab es im ersten Halbjahr 2020, differenziert nach Abflughäfen sowie nach den 15 wichtigsten Fluggesellschaften?

Im ersten Halbjahr 2020 wurden insgesamt 3.877 Abschiebungen auf dem Luftweg vollzogen. Die Auflistung der Abflughäfen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Hinsichtlich der Beantwortung nach den Fluggesellschaften wird darauf verwiesen, dass das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Parlaments zwar auf Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit hin angelegt ist. Wenn das Informationsinteresse des Parlaments aber auf Auskünfte zielt, die zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen nicht öf-

fentlich kundgegeben werden können, sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Formen der Informationsvermittlung zu suchen, die beiden Interessen Rechnung tragen (vgl. BVerfGE 124, 161 [193]). Die Einstufung der Benennung der Fluggesellschaften ist als Verschlussache im vorliegenden Fall notwendig. Eine Veröffentlichung der Fluggesellschaften kann zur Diskreditierung dieser in der Öffentlichkeit führen und sich damit nachteilig auch auf zukünftige polizeiliche Maßnahmen auswirken. Um gleichwohl dem parlamentarischen Informationsanspruch nachzukommen, wird eine Einstufung der Antworten mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ gemäß § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen vorgenommen und in der Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.\*

<b>Flughafen</b>	<b>Anzahl Personen</b>
Frankfurt/Main	1.353
Düsseldorf	919
München	391
Berlin-Schönefeld	352
Baden/Baden	215
Leipzig	165
Berlin-Tegel	108
Stuttgart	106
Hamburg	101
Hannover	64
Köln/Bonn	61
Nürnberg	23
Dresden	13
Dortmund	4
Memmingen	1
Bremen	1
Gesamt	3.877

5. Wie viele Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung gab es im ersten Halbjahr 2020 (bitte Gesamtzahl nennen und nach Monaten differenzieren)?
  - a) Wie viele Dublin-Überstellungen gab es im ersten Halbjahr 2020, differenziert nach den 15 wichtigsten Zielstaaten?
  - b) Wie viele Dublin-Überstellungen gab es im ersten Halbjahr 2020, differenziert nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten?
  - c) Wie viele Frauen wurden im ersten Halbjahr 2020 im Rahmen der Dublin-Verordnung überstellt (bitte nach Zielstaaten und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?
  - d) Wie viele Minderjährige wurden im ersten Halbjahr 2020 im Rahmen der Dublin-Verordnung überstellt (bitte nach Zielstaaten und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Die Fragen 5 bis 5d werden gemeinsam beantwortet.

Die Angaben zu den gestellten Fragen sind den angeführten Tabellen zu entnehmen.

\* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

1. Halbjahr 2020	Erfolgte Überstellungen an die Mitgliedstaaten
<b>gesamt</b>	<b>1.485</b>
Jan 20	622
Feb 20	596
Mrz 20	240
Apr 20	5
Mai 20	11
Jun 20	11

1. Halbjahr 2020	Erfolgte Überstellungen an die Mitgliedstaaten
<b>gesamt</b>	<b>1.485</b>
Italien	365
Frankreich	311
Niederlande	134
Schweden	105
Österreich	86
Polen	72
Spanien	68
Schweiz	56
Belgien	44
Portugal	44
Dänemark	31
Kroatien	28
Finnland	22
Tschechien	22
Rumänien	15

1. Halbjahr 2020	Erfolgte Überstellungen
Staatsangehörigkeiten	
<b>gesamt</b>	<b>1.485</b>
Nigeria	163
Irak	141
Russische Föderation	127
Afghanistan	97
Iran	86
Guinea	73
Somalia	70
Algerien	45
Syrien	43
Aserbaidshjan	42
Marokko	42
Gambia	38
Pakistan	37
Albanien	29
Türkei	27

1. Halbjahr 2020	Erfolgte Überstellungen
Überstellungen an die Mitgliedstaaten	
<b>Geschlecht: weiblich</b>	
<b>gesamt</b>	<b>362</b>
Belgien	8
Bulgarien	3
Dänemark	10

1. Halbjahr 2020 Überstellungen an die Mitgliedstaaten <b>Geschlecht: weiblich</b>	Erfolgte Überstellungen
<b>gesamt</b>	<b>362</b>
Estland	2
Finnland	5
Frankreich	108
Griechenland	1
Italien	60
Kroatien	13
Lettland	2
Litauen	2
Malta	2
Niederlande	41
Norwegen	6
Österreich	15
Polen	30
Portugal	16
Schweden	15
Schweiz	6
Slowakei	1
Spanien	12
Tschechien	4

1. Halbjahr 2020 Überstellungen an die Mitgliedstaaten <b>Geschlecht: weiblich</b>	Erfolgte Überstellungen
Herkunftsländer	
<b>gesamt</b>	<b>362</b>
Russische Föderation	57
Nigeria	38
Iran	25
Afghanistan	22
Irak	22
Somalia	20
Syrien	19
Aserbajdschan	15
Nordmazedonien	13
Albanien	12
Türkei	10
Guinea	8
China (Volksrep.)	8
Indien	7
Angola	7
Äthiopien	7
Moldau	7

1. Halbjahr 2020 Überstellungen an die Mitgliedstaaten <b>Personen 0-17 Jahren</b>	Erfolgte Überstellungen
<b>gesamt</b>	<b>267</b>
Belgien	7
Bulgarien	3
Dänemark	10
Estland	1

1. Halbjahr 2020 Überstellungen an die Mitgliedstaaten <b>Personen 0-17 Jahren</b>	Erfolgte Überstellungen
<b>gesamt</b>	<b>267</b>
Finnland	4
Frankreich	81
Italien	30
Kroatien	15
Litauen	2
Malta	2
Niederlande	33
Norwegen	1
Österreich	9
Polen	32
Portugal	8
Schweden	13
Schweiz	3
Spanien	13

1. Halbjahr 2020 Überstellungen an die Mitgliedstaaten <b>Personen 0-17 Jahren</b>	Überstellungen
Herkunftsländer	
<b>gesamt</b>	<b>267</b>
Russische Föderation	66
Afghanistan	21
Nigeria	19
Irak	19
Iran	17
Syrien	15
Aserbaidshjan	13
Albanien	11
Somalia	10
Georgien	10
Nordmazedonien	8
Libanon	6
Türkei	6
Angola	4
Moldau	4

6. Wie viele Zurückweisungen fanden im ersten Halbjahr 2020 statt (bitte nach den einzelnen Flughäfen, Land- und Seegrenzen differenzieren und nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Im ersten Halbjahr 2020 wurden insgesamt 12.188 Zurückweisungen vollzogen. Die Differenzierungen im Sinne der Fragstellung sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

<b>Flughäfen</b>	<b>Anzahl Personen</b>
Gesamt	5.080
Frankfurt/Main	2.022
Dortmund	1.019
München	492

<b>Flughäfen</b>	Anzahl Personen
Düsseldorf	384
Berlin-Schönefeld	335
Memmingen	172
Berlin-Tegel	166
Köln/Bonn	142
Stuttgart	70
Hamburg	53
Nürnberg	51
Hannover	44
Baden/Baden	35
Ramstein	28
Bremen	25
Leipzig	20
Hahn	18
Weeze	3
Friedrichshafen	1

<b>Landgrenzen</b>	Anzahl Personen
Gesamt	6.927
Österreich	2.432
Dänemark	2.233
Frankreich	2.064
Schweiz	78
Luxemburg	76
Tschechische Republik	18
Niederlande	15
Polen	10
Belgien	1

<b>Seegrenzen</b>	Anzahl Personen
Gesamt	181
Dänemark	137
Litauen	31
Schweden	13

<b>Staatsangehörigkeit</b>	Anzahl Personen
Rumänien	1.488
Bulgarien	1140
Dänemark	1040
Ukraine	786
Moldau	675
Syrien	624
Albanien	619
Serbien	432
Afghanistan	348
Türkei	224
Irak	219
Russland	217
Nordmazedonien	216
Vereinigte Staaten von Amerika	182
Bosnien-Herzegowina	171

7. Wie viele Zurückschiebungen fanden im ersten Halbjahr 2020 statt (bitte nach den einzelnen Flughäfen, Land- und Seegrenzen differenzieren und nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Im ersten Halbjahr 2020 wurden insgesamt 1.051 Zurückschiebungen vollzogen. Die Differenzierungen im Sinne der Fragstellung sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

<b>Flughäfen</b>	Anzahl Personen
Gesamt	44
Frankfurt/Main	18
München	14
Düsseldorf	7
Stuttgart	5
<b>Landgrenzen</b>	Anzahl Personen
Gesamt	987
Polen	288
Tschechische Republik	202
Frankreich	190
Österreich	120
Niederlande	102
Schweiz	65
Dänemark	13
Belgien	5
Luxemburg	2
<b>Seegrenzen</b>	Anzahl Personen
Gesamt	20
Schweden	13
Dänemark	7
<b>Staatsangehörigkeit</b>	Anzahl Personen
Ukraine	245
Moldau	119
Syrien	79
Albanien	70
Georgien	62
Serbien	49
Afghanistan	44
Algerien	33
Marokko	31
Nigeria	22
Türkei	20
Tunesien	19
Irak	18
Kosovo	15
Nordmazedonien	15

8. Wie viele begleitete und unbegleitete Minderjährige (bitte differenzieren) waren im ersten Halbjahr 2020 von Zurückschiebungen und Zurückweisungen betroffen, wie viele unbegleitete Minderjährige wurden an den Außengrenzen festgestellt (bitte nach Grenzen sowie nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten auflisten), und wie viele von ihnen wurden in die Obhut der Jugendämter gegeben?

Im ersten Halbjahr 2020 waren insgesamt 814 (begleitet und unbegleitet) Minderjährige von einer Zurückschiebung und Zurückweisung betroffen. An den deutschen Grenzen wurden insgesamt 420 unbegleitete Minderjährige festgestellt, davon wurden 260 in die Obhut der Jugendämter übergeben. Die weiteren Differenzierungen im Sinne der Fragstellung sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt. Etwaige Differenzen zwischen der Zahl der festgestellten unbegleiteten Minderjährigen und der Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, die an Jugendämter übergeben wurden, erklären sich aus sonstigen Maßnahmen der Grenzbehörden, etwa der Übergabe an zur Abholung berechnigte Personen.

	Gesamt	begleitet	unbegleitet
Zurückschiebung	46	40	6
Zurückweisung	768	702	66

Grenze	Anzahl Personen	Übergabe an Jugendämter
Gesamt	420	260
Österreich	110	44
Frankreich	103	70
Belgien	64	56
Niederlande	28	18
Luftgrenze	28	7
Tschechien	26	23
Dänemark	25	18
Schweiz	16	9
ungeklärt	13	11
Luxemburg	5	3
Polen	2	1

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen	Übergabe an Jugendämter
Afghanistan	109	61
Marokko	60	47
Algerien	46	37
Syrien	36	20
Guinea	29	20
Irak	12	10
Somalia	11	8
Libyen	10	8
Gambia	10	6
China (Volksrep.)	7	0
Tunesien	7	3
Eritrea	7	6
Pakistan	7	4
Albanien	6	4
Côte d'Ivoire	6	3

9. Was waren die Gründe der Zurückweisungen im ersten Halbjahr 2020 (bitte nach Zurückweisungsgrund und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren und wie auf Bundestagsdrucksache 19/117 zu Frage 7 darstellen)?

Zur Beantwortung der Frage verweist die Bundesregierung auf die angeführten Tabellen.

Zurückweisungsgründe gem. Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 2016/399	
A	ohne gültiges Reisedokument
B	im Besitz eines falschen, gefälschten oder verfälschten Reisedokuments
C	ohne gültiges Visum oder ohne gültigen Aufenthaltstitel
D	im Besitz eines falschen, gefälschten oder verfälschten Visums oder Aufenthaltstitels
E	verfügt nicht über die erforderlichen Dokumente zum Nachweis von Aufenthaltswort und -bedingungen
F	hat sich bereits drei Monate eines Zeitraums von sechs Monaten im Gebiet der Mitgliedsstaaten der EU aufgehalten
G	verfügt nicht über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts im Verhältnis zur Dauer und zu den Umständen des Aufenthalts oder für die Rückkehr in das Herkunfts- oder Durchreiseland
H	ist zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben
I	stellt eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder die internationalen Beziehungen eines oder mehrerer der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dar

Staatsangehörigkeit	Anzahl	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H)	(I)	Sonstige*
Gesamt	12.188	1.302	57	1.660	18	359	565	552	332	4.717	2.626
Rumänien	1.488					8			2	338	1.140
Bulgarien	1.140								1	289	850
Dänemark	1.040								2	912	126
Ukraine	786	22	4	301		57	43	42	21	294	2
Moldau	675	13	1	101	1	20	185	31	19	302	2
Syrien	624	275	3	52		3		4	11	270	6
Albanien	619	21	7	124		75	123	103	72	87	7
Serbien	432	13	2	176		8	81	47	28	73	4
Afghanistan	348	224	3	21		1		20	6	70	3
Türkei	224	44	3	71	6	4	12	15	3	60	6

\*Die sonstigen Gründe resultieren aus Zurückweisungen/Einreiseverweigerungen nach dem Freizügigkeits- und Asylverfahrensgesetz.

10. In welcher Zuständigkeit erfolgten die Abschiebungen, Zurückweisungen und Zurückschiebungen im ersten Halbjahr 2020 (bitte jeweils nach Bund und den einzelnen Bundesländern differenzieren)?

Die Zurückweisungen erfolgten in Zuständigkeit der Bundespolizei und den mit der grenzpolizeilichen Kontrolle beauftragten Behörden des Landes Bayern. Zurück- und Abschiebungen erfolgten sowohl in der Zuständigkeit der Bundespolizei als auch der Länder. Eine Unterscheidung nach ausführender Behörde wird statistisch nicht erfasst.

Die aufenthaltsbeendenden und -verhindernden Maßnahmen sind für den angefragten Zeitraum den jeweils zuständigen Behörden der Bundespolizei und den Ländern zugeordnet worden, soweit der Bundesregierung hierzu Erkenntnisse vorlagen.

Die Angaben zu den Bundesländern (Abschiebungen und Zurückschiebungen) beziehen sich auf das die Abschiebung bzw. Zurückschiebung veranlassende Bundesland.

<b>Zurückweisungen</b>	
	Anzahl Personen
Bundespolizei	11.943
Bayern	245
Gesamt	12.188

<b>Zurückschiebungen</b>	
	Anzahl Personen
Bundespolizei	1.050
Sachsen	1
Gesamt	1.051

<b>Abschiebungen</b>	
	Anzahl Personen
Baden-Württemberg	603
Bayern	602
Berlin	300
Brandenburg	114
Bremen	11
Hamburg	146
Hessen	329
Mecklenburg-Vorpommern	34
Niedersachsen	316
Nordrhein-Westfalen	1.315
Rheinland-Pfalz	209
Saarland	21
Sachsen	238
Sachsen-Anhalt	110
Schleswig-Holstein	58
Thüringen	75
Bundespolizei	135
Gesamt	4.616

11. In wie vielen Fällen wurden im ersten Halbjahr 2020 Zwangsgelder gegen Beförderungsunternehmen nach § 63 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verhängt, wie hoch war die Gesamtsumme, wie hoch die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen (bitte auch nach Fluggesellschaft, Bus- und Bahnunternehmen, Taxis usw. differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2020 wurde in insgesamt 191 Fällen ein Zwangsgeld erhoben. Die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen lag bei ca. 1.250 Euro und die Gesamtsumme der Zwangsgelder betrug 238.500 Euro. Die Zwangsgelder wurden ausschließlich gegenüber Luftfahrtunternehmen festgesetzt.

12. Wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2020 im Zuge von Sammelabschiebungen entweder direkt in ihr Herkunftsland oder über Flughäfen anderer Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben, und wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2020 im Zuge von Sammelüberstellungen in andere EU-Staaten überstellt (bitte zwischen Sammelabschiebungen in nationaler Zuständigkeit, Sammelabschiebungen der EU – national – und Sammelabschiebungen der EU – gemeinsame Maßnahme mit anderen EU-Staaten – differenzieren, die jeweiligen Gesamtjahreszahlen nennen und darüber hinaus die Abschiebungen einzeln mit Datum und Zielland auflisten)?

Im ersten Halbjahr 2020 wurden 1.484 Personen im Zuge von 41 Sammelchartermaßnahmen unter Beteiligung der Bundespolizei aus Deutschland rückgeführt.

Davon sind 491 Personen in gemeinsamen Maßnahmen mit anderen EU-Staaten, 948 Personen im Wege von nationalen Sammelrückführungen der EU und 45 Personen im Wege von Maßnahmen in nationaler Zuständigkeit rückgeführt worden. Zu Maßnahmen ohne Beteiligung der Bundespolizei liegen der Bundesregierung die Angaben im Sinne der Fragestellung nicht vor.

Nach Art der Maßnahme	Anzahl Personen
Sammelrückführungen der EU – gemeinsame Maßnahmen	491
Sammelrückführungen der EU – national	948
Sammelrückführungen in nationaler Zuständigkeit	45
Gesamt	1.484

„Sammelrückführungen der EU – gemeinsame Maßnahmen“ sind alle Maßnahmen, die von Frontex finanziert wurden und bei denen neben Deutschland weitere Staaten teilgenommen haben.

„Sammelrückführungen der EU – national“ sind alle Maßnahmen, die von Frontex finanziert wurden und an denen ausschließlich Deutschland teilgenommen hat.

„Sammelrückführungen in nationaler Zuständigkeit“ sind alle nationalen Maßnahmen Deutschlands, die ohne Frontexfinanzierung stattgefunden haben.

- a) Bei welchem Staat (für Deutschland: Behörde) lag jeweils die Federführung für die Abschiebemaßnahme, und welche Bundesländer waren von deutscher Seite beteiligt?
- b) Welche Fluggesellschaften wurden mit der Durchführung der Flüge beauftragt, von welchen deutschen Flughäfen starteten sie, bzw. machten sie eine Zwischenlandung?
- c) Wie hoch waren die Kosten der Flüge jeweils, und wer hat die Kosten getragen (bitte auch die Gesamtkosten angeben)?

Die Fragen 12a bis 12c werden gemeinsam beantwortet.

Die Kosten beliefen sich im ersten Halbjahr 2020 auf insgesamt 5.069.516 Euro. Die Kosten für Fluggeräte werden bei EU-Maßnahmen (sowohl gemeinsame als auch nationale Maßnahmen) vollständig durch FRONTEX getragen. Weitere Kosten werden statistisch nicht erfasst.

- d) Wie viele Personen aus welchen Herkunftsstaaten wurden bei den Abschiebemaßnahmen aus Deutschland jeweils abgeschoben (bitte auch die Gesamtzahl der abgeschobenen Personen angeben)?
- e) Wie viele Bundesbeamte wurden als Begleitpersonal auf diesen Flügen jeweils eingesetzt?

Die Fragen 12d bis 12e werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verweist auf die angeführte Tabelle. Nicht beinhaltet sind die Fluggesellschaften, hier verweist die Bundesregierung auf die Teilantwort der Frage 4. Die vollständige Tabelle ist in der Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.\*

Datum	Deutscher Abflughafen	Zielstaat	Rückgeführte Personen aus DEU	Bundesbeamte	Beteiligte Bundesländer / BPOL	Federführender Staat / durchführende Bundesbehörde	Kosten Fluggerät	Kostentragung durch Frontex
07. Januar 2020	Frankfurt/Main	Pakistan	31	112	BW, NI, BPOL	BPOLP	317.080 €	Ja
09. Januar 2020	Berlin-SXF	Italien	5	16	BY, BB	BPOLP	33.366 €	Nein
14. Januar 2020	München	Afghanistan	37	67	BW, BY, HH, NI, RP, SN, TH, HE, BPOL	BPOLP	342.050 €	Ja
15. Januar 2020	Berlin-SXF	Libanon	5	23	BE, NI	BPOLP	59.675 €	Nein
16. Januar 2020	Düsseldorf	Georgien	29		NW, TH, NI, SH, RP, ST, MV, BB	BPOLP	99.500 €	Ja
21. Januar 2020	Köln/Bonn	Guinea	9	45	NW, TH	BPOLP	134.050 €	Ja
22. Januar 2020	Leipzig	Tunesien	18	69	SN, BY, TH, HH, NI, NW, BW	BPOLP	62.605 €	Ja
22. Januar 2020	München	Nigeria	20	2	BY	Österreich		Ja
23. Januar 2020	Düsseldorf	Albanien, Kosovo	73	46	NW, SH, NI, TH	BPOLP	75.050 €	Ja
28. Januar 2020	Berlin-SXF	Russland	41	66	BE, MV, BB, BY, NI, NW	BPOLP	77.550 €	Ja

\* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Datum	Deutscher Abflughafen	Zielstaat	Rückgeführte Personen aus DEU	Bundesbeamte	Beteiligte Bundesländer / BPOL	Federführender Staat / durchführende Bundesbehörde	Kosten Fluggerät	Kostentragung durch Frontex
28. Januar 2020	Düsseldorf	Nordmazedonien, Serbien	78	44	HE, HH, NI, NW, BE	BPOLP	75.050 €	Ja
30. Januar 2020	Düsseldorf	Ghana	21	72	NW, ST, SH, BY	BPOLP	155.050 €	Ja
04. Februar 2020	Frankfurt/Main	Pakistan	47	86	BE, BPOL, BY, HE, RP	BPOLP	317.080 €	Ja
05. Februar 2020	Leipzig	Tunesien	19	71	BW, BY, MV, NI, NW, SN, BPOL	BPOLP	62.605 €	Ja
06. Februar 2020	Düsseldorf	Nigeria	10	48	NW, BW, BPOL	BPOLP	154.050 €	Ja
11. Februar 2020	Leipzig	Georgien	81		SN, BB	BPOLP	94.500 €	Ja
12. Februar 2020	Düsseldorf	Afghanistan	31	89	BB, BW, BY, HE, HH, NW, RP, SH, SN, ST, BPOL	BPOLP	342.050 €	Ja
17. Februar 2020	Stuttgart	Kamerun	6	19	BW	BPOLP	157.089 €	Nein
17. Februar 2020	Frankfurt/Main	Italien	13	63	BW	BPOLP	49.875 €	Nein
18. Februar 2020	Berlin-SXF	Serbien, Moldawien	76	43	BE, TH, ST, RP, SN, NW, NI, HH, BB	BPOLP	82.350 €	Ja
18. Februar 2020	Düsseldorf	Aserbaidtschan	21	48	BY, NW	BPOLP	101.269 €	Ja
19. Februar 2020	Frankfurt/Main	Albanien, Kosovo	85	58	HE, NI, TH, BY, SH, NW, ST, RP, HH, MV, SN	BPOLP	82.050 €	Ja
21. Februar 2020	Stuttgart	Italien	5	13	BY	BPOLP	18.475 €	Nein
26. Februar 2020	München	Nigeria	27	104	BY, BW, ST	BPOLP	147.050 €	Ja
27. Februar 2020	Berlin-SXF	Aserbaidtschan	29	66	BE, BY, NI, NW, RP	BPOLP	90.776 €	Ja
03. März 2020	Düsseldorf	Pakistan	34	92	NW, HE, RP, BY, BPOL	BPOLP	317.080 €	Ja
03. März 2020	Hannover	Montenegro	44		NI, HH	BPOLP	25.900 €	Ja

Datum	Deutscher Abflughafen	Zielstaat	Rückgeführte Personen aus DEU	Bundesbeamte	Beteiligte Bundesländer / BPOL	Federführender Staat / durchführende Bundesbehörde	Kosten Fluggerät	Kostentragung durch Frontex
03. März 2020	München	Zagreb	11	32	BY	BPOLP	41.375 €	Nein
05. März 2020	Hamburg	Ghana	15	56	HH,MV,BY,NW	BPOLP	207.287 €	Ja
05. März 2020	Düsseldorf	Georgien	42		NW, RP, NI, HE, SH, BY, ST	BPOLP	99.500 €	Ja
05. März 2020	Berlin-SXF	Albanien, Moldawien	57	32	BB, BE, NI, RP, SH	BPOLP	77.050 €	Ja
10. März 2020	Düsseldorf	Albanien, Kosovo	74	47	NW, TH, BPOL	BPOLP	139.430 €	Ja
11. März 2020	Leipzig	Afghanistan	39	94	BE, BW, BY, HE, NW, RP, SH, SN, ST, TH	BPOLP	342.050 €	Ja
18. März 2020	Frankfurt/Main	Serbien	19	27	RP, NI, BB, HE	BPOLP	82.050 €	Ja
24. März 2020	Düsseldorf	Serbien	31	20	HH, MV, NW, BE, BPOL	BPOLP	78.050 €	Ja
26. Mai 2020	Düsseldorf	Nordmazedonien, Serbien	59	34	NW	BPOLP	90.050 €	Ja
04. Juni 2020	Düsseldorf	Georgien	55	40	NI, NW, RP	BPOLP	91.050 €	Ja
10. Juni 2020	Berlin-SXF	Georgien	45	35	BE, BY, BB, ST	BPOP	127.050 €	JA
15. Juni 2020	Düsseldorf	Albanien	50	34	BY,NW	BPOLP	46.624 €	Ja
15. Juni 2020	Berlin-SXF	Serbien	47	42	BE, BB, BY, HH, HB, NW	BPOLP	75.050 €	Ja
23. Juni 2020	Düsseldorf	Albanien	45	40	BPOL, NW	BPOLP	99.677 €	Ja

13. Wie viele der Abschiebungen erfolgten im ersten Halbjahr 2020

a) unbegleitet,

Im Jahr ersten Halbjahr 2020 wurden 2.400 Abschiebungen unbegleitet vollzogen.

- b) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei,
- c) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Länderpolizeien oder anderer Länderbehörden,

Die Fragen 13b und 13c werden gemeinsam beantwortet.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden 1.685 Abschiebungen durch Angehörige der Bundespolizei und der Polizeien der Länder bzw. Angehöriger anderer Länderbehörden begleitet. Eine differenzierte statistische Erfassung im Sinne der Teilfragen 13b und 13c erfolgt durch die Bundespolizei nicht.

- d) in Begleitung von Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten anderer Mitgliedstaaten,

Es erfolgte keine Abschiebung durch Vollzugsbeamtinnen und -beamten anderer Mitgliedsstaaten im ersten Halbjahr 2020.

- e) in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten (bitte nach Zielstaaten aufschlüsseln),

Im ersten Halbjahr 2020 wurden 79 algerische, zwei serbische und 44 montenegrinische Staatsangehörige in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten rückgeführt.

- f) in Begleitung von Sicherheitskräften der Luftverkehrsgesellschaften (bitte nach Fluggesellschaften aufschlüsseln),

Zur Beantwortung der Frage auf die Fluggesellschaften verweist die Bundesregierung auf die Teilantwort der Frage 4. Die Beantwortung ist in der Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.\*

- g) in Begleitung von medizinischem Personal?

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

14. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei und der Polizeien der Länder (bitte differenzieren) wurden im ersten Halbjahr 2020 insgesamt zur Begleitung von Abschiebungen eingesetzt, und wie viele von ihnen hatten den dreiwöchigen Lehrgang „Personenbegleiter Luft“ absolviert?

Über wie viele sogenannte Rückführungsbegleiterinnen und Rückführungsbegleiter verfügt die Bundespolizei aktuell, und wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei haben den entsprechenden Lehrgang 2018, 2019 und im bisherigen Jahr 2020 absolviert (bitte nach Jahren differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2020 wurden 3.019 Beamte der Bundespolizei und 166 Beamte der Polizeien der Länder bzw. Angehörige anderer Länderbehörden eingesetzt.

Die Bundespolizei verfügt mit Stand Ende Juni 2020 über 1.713 Personenbegleiter (PBL), von denen 1.461 Beamte einsetzbar sind. Die Anzahl der in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (Stand: Juni) als PBL ausgebildeten Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

\* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Jahr	Anzahl der ausgebildeten Personenbegleiter Luft
2018	269
2019	419
2020	146 (Stand Juni)

15. Wie viele Abschiebungen und wie viele Dublin-Überstellungen (bitte differenzieren, auch in den Unterfragen) scheiterten im ersten Halbjahr 2020 nach Übergabe an die Bundespolizei?

Im ersten Halbjahr 2020 scheiterten insgesamt 448 Abschiebungen (davon 275 Dublin-Überstellungen – DÜ) nach Übergabe an die Bundespolizei auf dem Luftweg. Auf dem Land- bzw. Seeweg scheiterten keine Abschiebungen nach Übergabe an die Bundespolizei.

- a) Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten aufgrund von Widerstandshandlungen der Betroffenen abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung verweist zur Beantwortung auf die angeführten Tabellen.

<b>Flughafen</b>	Abschiebungen	davon DÜ
Gesamt	187	138
Frankfurt/Main	100	70
Berlin-Tegel	27	19
München	26	20
Hamburg	14	13
Stuttgart	14	12
Köln/Bonn	3	1
Berlin-Schönefeld	3	3

<b>Staatsangehörigkeit</b>	Abschiebungen	davon DÜ
Nigeria	42	41
Gambia	17	14
Guinea	17	17
Syrien	14	5
Somalia	13	10
Irak	9	7
Marokko	8	
Pakistan	7	3
Iran	6	6
Côte d'Ivoire	5	5
Eritrea	5	5
Afghanistan	5	5
Ghana	4	2
Tunesien	3	
Äthiopien	3	2

- b) Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten wegen medizinischer Bedenken abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Die Bunderegierung verweist zur Beantwortung auf die angeführten Tabellen.

<b>Flughafen</b>	Abschiebungen	davon DÜ
Gesamt	21	13
Berlin-Tegel	8	8
Düsseldorf	7	4
Frankfurt/Main	3	
München	2	
Hamburg	1	1

<b>Staatsangehörigkeit</b>	Abschiebungen	davon DÜ
Armenien	3	3
Irak	3	3
Pakistan	2	
Nigeria	2	2
Russland	2	2
Albanien	2	
Georgien	1	
Rumänien	1	
Burkina Faso	1	
Kenia	1	1
Aserbaidshjan	1	1
Marokko	1	
Iran	1	1

- c) Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten wegen (versuchter) Selbstverletzungen oder (versuchter) Suizide abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Die Bunderegierung verweist zur Beantwortung auf die angeführten Tabellen.

<b>Flughafen</b>	Abschiebungen	davon DÜ
Gesamt	3	1
Frankfurt/Main	2	1
Hamburg	1	

<b>Staatsangehörigkeit</b>	Abschiebungen	davon DÜ
Iran	1	
Nigeria	1	1
Marokko	1	

- d) Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche scheiterten an einer Übernahmeverweigerung durch die Bundespolizei (bitte nach Flughafen und Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Die Bunderegierung verweist zur Beantwortung auf die angeführten Tabellen.

<b>Flughafen</b>	Abschiebungen	davon DÜ
Gesamt	33	26
Berlin-Tegel	15	14

<b>Flughafen</b>	Abschiebungen	davon DÜ
Frankfurt/Main	12	9
Hamburg	3	2
Stuttgart	1	
Düsseldorf	1	1
Berlin-Schönefeld	1	

<b>Staatsangehörigkeit</b>	Abschiebungen	davon DÜ
Nigeria	8	7
Iran	8	8
Pakistan	3	
Irak	3	3
Guinea	2	2
Afghanistan	2	2
Benin	1	1
Syrien	1	
Gambia	1	1
Burkina Faso	1	1
Türkei	1	
Moldau	1	
Kamerun	1	1

- e) Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten abgebrochen werden, weil sich die Fluggesellschaft oder die Flugzeugführerinnen und Flugzeugführer weigerten, die Personen, die zur Abschiebung anstanden, zu transportieren (bitte nach Flughafen und der jeweiligen Fluggesellschaft aufschlüsseln)?

Die Bunderegierung verweist zur Beantwortung auf die angeführte Tabelle. Zur Beantwortung der Frage auf die Fluggesellschaften verweist die Bunderegierung auf die Teilantwort der Frage 4. Die Beantwortung ist in der Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.\*

<b>Flughafen</b>	Abschiebungen	davon DÜ
Gesamt	74	52
Düsseldorf	32	25
München	18	15
Frankfurt/Main	18	7
Berlin-Tegel	2	1
Hamburg	2	2
Köln/Bonn	1	1
Berlin-Schönefeld	1	1

- f) Wie viele Abschiebungen und Überstellungen mussten aufgrund von eingelegten Rechtsmitteln abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Die Bunderegierung verweist zur Beantwortung auf die angeführten Tabellen.

<b>Flughafen</b>	Abschiebungen	davon DÜ
Gesamt	14	
Düsseldorf	6	

\* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

<b>Flughafen</b>	Abschiebungen	davon DÜ
Frankfurt/Main	4	
Berlin-Tegel	1	
Berlin-Schönefeld	1	
Baden/Baden	1	
Leipzig	1	

<b>Staatsangehörigkeit</b>	Abschiebungen	davon DÜ
Marokko	4	
Spanien	2	
Serbien	1	
Vereinigte Staaten von Amerika	1	
Indien	1	
Türkei	1	
Ukraine	1	
Nordmazedonien	1	
Afghanistan	1	
Pakistan	1	

- g) Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an der Weigerung der Zielstaaten, die Abgeschobenen aufzunehmen (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?

Die Bunderegierung verweist zur Beantwortung auf die angeführte Tabelle.

Zielstaat	Abschiebungen	davon DÜ
Gesamt	18	2
Nigeria	16	
Dänemark	1	1
Italien	1	1

- h) Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an den Flug betreffenden Gründen (technische oder wetterbedingte Ursachen, Streiks usw.)?

Im ersten Halbjahr 2020 scheitern 63 Abschiebungen (davon 20 Überstellungen) an den Flug betreffenden Gründe. Weitere unterschiedliche Angaben im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erhoben.

- i) Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an fehlenden oder ungültigen Heimreisedokumenten (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?

Die Bunderegierung verweist zur Beantwortung auf die angeführte Tabelle.

Zielstaat	Abschiebungen	davon DÜ
Gesamt	3	1
Italien	1	1
Georgien	1	
Türkei	1	

- j) Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an fehlendem Begleitpersonal (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?

Im Fragezeitraum scheiterten keine Abschiebung in Sinne der Fragestellung.

- k) Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten wegen einer Flucht bzw. eines Fluchtversuchs (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?

Die Bunderegierung verweist zur Beantwortung auf die angeführte Tabelle.

Zielstaat	Abschiebungen	davon DÜ
Gesamt	2	1
Italien	1	1
Pakistan	1	

- l) Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an einer Übernahmeverweigerung des staatlichen oder privaten Begleitpersonals (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?

Die Bunderegierung verweist zur Beantwortung auf die angeführte Tabelle.

Zielstaat	Abschiebungen	davon DÜ
Gesamt	1	
Algerien	1	

- m) Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an sonstigen Gründen (bitte erläutern, soweit es um eine mehr als einstellige Zahl von Fällen geht)?

Im ersten Halbjahr 2020 scheiterten 29 Abschiebungen (davon 21 Dublin-Überstellungen) an sonstigen Gründen. Hierzu zählen beispielsweise Familienangehörige, deren Abschiebungen infolge von Widerstandshandlungen ihres Angehörigen, der unter Frage 15a gezählt ist, scheitern.

16. Wie viele Abschiebungen und wie viele Überstellungen (bitte differenzieren) scheiterten im ersten Halbjahr 2020 vor Übergabe an die Bundespolizei (bitte zwischen Stornierung im Vorfeld und nicht erfolgter Zuführung am Flugtag differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2020 scheiterten 7.312 Abschiebungen (davon 3.394 Dublin-Überstellungen) vor Übergabe an die Bundespolizei. Die weiteren Differenzierungen sind in der nachgeführten Tabelle aufgeführt.

Vor Übergabe BPOL	Anzahl Personen	
Scheiterungsgrund	Abschiebungen	davon DÜ
Gesamt	7.312	3.394
Stornierung des Ersuchens	5.519	2.232
nicht erfolgte Zuführung	1.626	1.032
sonstige Gründe (Ausnahme)	167	130

17. Welche Kosten sind dem Bund im ersten Halbjahr 2020 durch die Sicherheitsbegleitung bei Abschiebungen entstanden (bitte nach Möglichkeit zwischen Beförderungs-, Reise- und Personalkosten differenzieren)?

Für die Sicherheitsbegleitung bei Rückführungen gemäß § 71 Absatz 3 Nummer 1d des Aufenthaltsgesetzes sind dem Bund im ersten Halbjahr 2020 Kosten in Höhe von 2.180.000 Euro entstanden. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

18. Wie viele Abschiebungen trotz laufenden Asyl- oder Gerichtsverfahrens gab es im ersten Halbjahr 2020 (bitte so darstellen wie zuletzt in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 19/11001 und auch angeben, durch welche Behörde die Abschiebungen jeweils veranlasst wurden, welche Staatsangehörigkeit die Betroffenen hatten und in welches Land sie abgeschoben wurden)?

Was war jeweils der Grund für diese aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller rechtswidrigen Abschiebungen, und wurden die Betroffenen bereits nach Deutschland zurückgeholt?

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass sie sich auf Abschiebungen im Sinne des § 58 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes bezieht. Im bisherigen Jahr 2020 fand in keinem Asylverfahren eine Abschiebung im Rahmen eines laufenden Asyl- oder Gerichtsverfahrens statt.

19. Welche Angaben kann die Bundespolizei dazu machen, wie oft im ersten Halbjahr 2020 im Rahmen von Dublin-Überstellungen und Abschiebungen (bitte differenzieren) sogenannte Hilfsmittel der körperlichen Gewalt zum Einsatz kamen (bitte auch nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen und den 15 wichtigsten Zielstaaten der Abschiebungen aufschlüsseln), und wie viele Personen wurden dabei verletzt?

Im ersten Halbjahr 2020 wurden bei insgesamt 362 Personen (davon 79 Dublin-Überstellungen) „Hilfsmittel der körperlichen Gewalt“ eingesetzt.

Weitere Daten im Sinne der Fragestellung werden durch die Bundespolizei nicht erhoben. Die Zielstaaten und Staatsangehörigkeiten sind den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

Zielstaaten	Abschiebungen	davon DÜ
Gesamt	362	79
Marokko	82	
Algerien	58	
Italien	52	51
Nigeria	45	
Afghanistan	29	
Spanien	10	10
Tunesien	9	
Gambia	7	
Aserbaidschan	5	
Russland	5	
Rumänien	5	3
Kamerun	5	
Schweden	5	5
Dänemark	3	2
Libanon	3	

Staatsangehörigkeit	Abschiebungen	davon DÜ
Marokko	83	1
Nigeria	62	17
Algerien	60	2
Afghanistan	29	
Gambia	13	6
Guinea	12	12
Irak	10	7
Tunesien	9	

Staatsangehörigkeit	Abschiebungen	davon DÜ
Somalia	8	4
Kamerun	7	2
Russland	5	
Aserbaidschan	5	
Eritrea	5	4
Iran	5	5
Côte d'Ivoire	4	3

20. Wie viele Personen haben Deutschland im ersten Halbjahr 2020 mit einer finanziellen Förderung des Bundes freiwillig verlassen (bitte nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten, nach Bundesländern und nach Aufenthaltsstatus der Betroffenen vor der Ausreise differenzieren)?

Die Angaben wurden der Bundesregierung von der Internationalen Organisation für Migration (IOM; Stand: 30. Juni 2020) übermittelt und können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Aufgeschlüsselt nach den 15 wichtigsten Herkunftsländern und dem Aufenthaltsstatus:

Staatsangehörigkeit	Gesamt*	Personenkreis**										
		1.1.	1.2	1.3.	1.4.	1.5.	1.6	1.7.	2.	3.	4.	5.
Irak	182	59		25	50	9		1	35	2	1	
Moldau	170	50			15	103		2				
Albanien	152	17			42	92		1				
Russische Föderation	140	39		1	58	41		1				
Georgien	112	42		1	39	30						
Nordmazedonien	95	46			24	25						
Serbien	95	10			48	27		10				
Armenien	93	26			53	11		3				
Ukraine	75	44			10	20		1				
Aserbaidschan	65	21			31	9		1	3			
Afghanistan	58	23		2	15	5			7	6		
Iran	39	17		1	16	5						
Pakistan	37	4			28	3		1			1	
Algerien	36	18			3	12		2	1			
China (Volksrep.)	34	17			8	7		2				
andere Staatsangehörigkeiten	308	95		4	129	70		2	4	1	2	1
Gesamt	1.691	528		34	569	469		27	50	9	4	1
*vorläufige Zahlen												

(\*) **vorläufige Zahlen** ergeben sich aus dem Umstand, dass noch nicht alle Verfahren abgeschlossen sind, so dass es hier noch zu Änderungen einzelner Zahlen und der Gesamtzahl kommen kann.

(\*\*) Personenkreis:

1. Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz

1.1 Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen

1.2 Ausländer, die über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist

1.3 Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen:

a. aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen (§ 23 Abs. 1 AufenthG, § 24 AufenthG),

b. aus sonstigen Gründen (§ 25 Abs. 5 AufenthG), sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt

1.4 Ausländer, die eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen

1.5 Ausländer, die aus sonstigen Gründen vollziehbar ausreisepflichtig sind. Dies gilt im Sinne dieses Programms auch für Personen, die ein Asylbegehren geäußert, aber noch keinen rechtswirksamen Asylantrag gestellt haben

1.6 Ausländer, die Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen

1.7 Ausländer, die einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen

2. Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 oder 2 AufenthG besitzen

3. Ausländer, die einen nicht zuvor genannten Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, politischen oder humanitären Gründen nach §§ 22 bis 26 AufenthG besitzen

4. Ausländer, die als Familienangehörige im Rahmen eines Familiennachzugs in die Bundesrepublik Deutschland eingereist und selbst nicht zur Ausreise verpflichtet sind

5. Opfer von Zwangsprostitution und/oder Menschenhandel

Aufgeschlüsselt nach den 15 wichtigsten Herkunftsländern und Bundesländern

Staatsangehörigkeit	Bundesland																Gesamt
	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	
Irak	30	17	2	3		1	9		16	73			7	1	6	17	182
Moldau, Republik		89	57						21					3			170
Albanien		18	3		2	5	14	2	18	70	3		10			7	152
Russische Föderation	7	9	11	8	3	10	5	4	15	33		1	8	14	6	6	140
Georgien	6	18	1			5	7	1	6	24	11		25	8			112
Nordmazedonien		26							8	43	3	3	1	11			95
Serbien	6	20			1	2			10	49	4			1		2	95
Armenien	1	22	1		6	1	2	2	3	20	2			2	26	5	93
Ukraine		47				1		22	1	3				1			75
Aserbaidschan		25	3				2			21	14						65
Afghanistan	15	11	2	1		2	5		3	9	4		1	2	3		58
Iran, Islamische Republik	1	2	3	1			4	1	8	11	4			2	2		39
Pakistan	8	9	1	6			2		1	5	2		3				37
Algerien	6	5				1	12	1		9	1		1				36
China, Volksrepublik	17	1							2	14							34
<i>andere Staatsangehörigkeiten</i>	60	51	7	5	1	10	14	1	25	80	10	4	23	16	1		308
<b>Gesamt</b>	<b>157</b>	<b>370</b>	<b>91</b>	<b>24</b>	<b>13</b>	<b>38</b>	<b>76</b>	<b>34</b>	<b>137</b>	<b>464</b>	<b>58</b>	<b>8</b>	<b>79</b>	<b>61</b>	<b>44</b>	<b>37</b>	<b>1.691</b>

- a) Wie viele Minderjährige sind im ersten Halbjahr 2020 mit einer finanziellen Förderung freiwillig ausgereist (bitte zwischen begleitet und unbegleitet und nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten differenzieren)?

Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl <b>Minderjährige*</b>	Begleitete	Unbegleitete
Moldau	62	62	
Russische Föderation	62	62	
Albanien	53	50	3
Serbien	48	48	
Irak	47	46	1
Nordmazedonien	44	44	
Ukraine	31	31	
Armenien	24	24	
Aserbaidschan	23	23	
Georgien	22	22	
Bosnien und Herzegowina	8	8	
Afghanistan	7	7	
Indien	6	6	
Weißrussland	6	6	
Montenegro	5	5	
andere Staatsangehörigkeiten	27	26	1
Gesamt	475	470	5
*vorläufige Zahlen			

- b) Wie viele Frauen sind im ersten Halbjahr 2020 mit einer finanziellen Förderung freiwillig ausgereist (bitte nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten differenzieren)?

Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl <b>weibliche Personen*</b>	Kinder (< 18)	Erwachsene
Moldau	93	35	58
Russische Föderation	62	28	34
Albanien	58	21	37
Irak	52	24	28
Armenien	51	17	34
Nordmazedonien	48	24	24
Georgien	44	14	30
Serbien	43	21	22
Ukraine	34	15	19
Aserbaidschan	30	11	19
China, Volksrepublik	11	1	10
Iran	10	0	10
Türkei	8	1	7
Bosnien und Herzegowina	8	2	6
Libanon	7	3	4
andere Staatsangehörigkeiten	72	15	57
Gesamt	631	232	399
*vorläufige Zahlen			

21. Welche Angaben oder ungefähren Einschätzungen kann die Bundesregierung ergänzend dazu machen, wie viele Personen im ersten Halbjahr 2020 mit finanzieller Förderung der Bundesländer ausgereist sind (bitte die Gesamtzahl nennen und nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten differenzieren)?

Für das erste Quartal 2020 (weitere Zahlen liegen der Bundesregierung aktuell nicht vor) haben die Bundesländer die Anzahl von geförderten und nicht geförderten freiwilligen Ausreisen wie nachfolgend mitgeteilt. Eine Unterscheidung zwischen geförderten und nicht geförderten Ausreisen liegt der Bundesregierung nicht vor.

<b>Gesamt 1. Januar bis 31. März 2020</b>	<b>4.717</b>
Nigeria	369
Syrien	355
Afghanistan	288
Irak	288
Moldau	256
Albanien	212
Serbien	207
Pakistan	164
Ukraine	164
Türkei	148
Russische Föderation	135
Georgien	128
Nordmazedonien	115
Somalia	105
Iran	95

- a) Was ist der aktuelle Stand des Austauschs zwischen Bund und Ländern, um zu einer einheitlichen Erfassung der geförderten und nichtgeförderten freiwilligen Ausreisen zu kommen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 20b auf Bundestagsdrucksache 19/18201)?

Bund und Länder befinden sich weiterhin im Austausch und arbeiten an einer einheitlichen Erfassung der geförderten und nicht geförderten freiwilligen Ausreisen. Zur grundlegenden Problematik wird hier auch auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 27e der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/8021 verwiesen.

- b) Inwieweit wurden im Ausländerzentralregister (AZR), wie auf Bundestagsdrucksache 19/18201 angekündigt, seit Mai 2020 neue Speichersachverhalte eingeführt, um freiwillige Ausreisen verlässlicher erfassen zu können (bitte auflisten), und ab wann ist mit einer einheitlichen Erfassung zu rechnen?

Durch das Zweite Datenaustauschverbesserungsgesetz (2. DAVG) wurden im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Normen zur Erhebung und Übermittlung von Daten zu Förderungen der freiwilligen Ausreise und Reintegration geschaffen, die §§ 86a, 87 Absatz 6 AufenthG. Die Schaffung einer technischen Möglichkeit zur Speicherung dieser Daten im Ausländerzentralregister (AZR) hat umfangreiche technische Änderungen erforderlich gemacht.

Zum 1. Mai 2020 sind die neuen Speichersachverhalte im AZR eingeführt worden, § 3 Absatz 1 Nummer 6 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG) i. V. m. Nummer 6a der Anlage der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG-DV). Damit die Validität der Eintragungen nachgehalten werden kann, bedarf es einer gewissen Anlauf-

zeit, in der auch mögliche Anpassungsbedarfe – unabhängig von der ohnehin bis zum 31. Dezember 2023 vorgesehenen gesetzlichen Evaluierung des 2. DAVG – geprüft würden.

22. Wie viele Personen sind nach Angaben der Bundespolizei im ersten Halbjahr 2020 freiwillig mit einer Grenzübertrittsbescheinigung ausgereist (bitte die Gesamtzahl nennen und nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten sowie zwischen Land-, Luft- und Seeweg differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2020 sind 11.894 Personen freiwillig mit einer Grenzübertrittsbescheinigung aus Deutschland ausgereist. Die weitere Differenzierung im Sinne der Fragestellung sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

Weg der Ausreise	Anzahl Personen
Gesamt	11.894
Luftweg	11.490
Landweg	316
Seeweg	88

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Türkei	1.635
Ukraine	1.627
China (Volksrep.)	903
Serbien	805
Albanien	802
Russische Föderation	422
Indien	354
Moldau	351
Bosnien-Herzegowina	349
Kosovo	345
Georgien	333
Nordmazedonien	292
Irak	275
Iran	213
Vietnam	168

23. Wie viele Ausreiseentscheidungen gegenüber Drittstaatsangehörigen, Unionsbürgern und abgelehnten Asylsuchenden (bitte differenzieren, auch nach den jeweils 15 wichtigsten Herkunftsländern) wurden im ersten Halbjahr 2020 erlassen?

Die Angaben aus dem Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 30. Juni 2020 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden

Ausreiseentscheidungen im 1. Halbjahr 2020	
gegenüber <b>Drittstaatsangehörigen</b>	16.754
Albanien	1.270
Moldau	1.005
Georgien	875
Ukraine	817
Nigeria	815
Irak	794
Russische Föderation	739
Afghanistan	735

Ausreiseentscheidungen im 1. Halbjahr 2020 gegenüber <b>Drittstaatsangehörigen</b>	16.754
Serbien	731
Türkei	610
Syrien	528
Iran	475
Nordmazedonien	462
Marokko	426
Algerien	414

Ausreiseentscheidungen im 1. Halbjahr 2020 gegenüber <b>Unionsbürgern</b>	876
Rumänien	290
Polen	228
Bulgarien	107
Italien	32
Litauen	29
Lettland	27
Niederlande	24
Tschechische Republik	23
Kroatien	20
Ungarn	14
Spanien	14
Slowakische Republik	13
Frankreich	11
Griechenland	10
Portugal	8

Ausreiseentscheidungen im 1. Halbjahr 2020* gegenüber <b>abgelehnten Asylbewerbern</b>	5.590
Albanien	378
Nigeria	373
Irak	317
Georgien	317
Moldau	302
Serbien	287
Russische Föderation	226
Afghanistan	224
Nordmazedonien	211
Türkei	183
Vietnam	164
Pakistan	142
Algerien	134
Syrien	134
Kosovo	133

\* Hinweis: eine ablehnende Asylentscheidung muss nicht ursächlich für die aktuelle Ausreiseentscheidung sein; so bleiben Ausländer als abgelehnte Asylbewerber dauerhaft im AZR gespeichert, auch wenn sie zwischenzeitlich ausgereist waren, aufgrund eines Aufenthaltstitels im Bundesgebiet gelebt haben und gegen sie aus anderen Gründen eine Ausreiseentscheidung ergangen ist.

24. Wie viele Ausreisen von Drittstaatsangehörigen, Unionsbürgern und abgelehnten Asylsuchenden gab es im ersten Halbjahr 2020 (bitte differenzieren, auch nach den jeweils 15 wichtigsten Herkunftsländern)?

Die Angaben aus dem Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 30. Juni 2020 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden

Ausreisen im 1. Halbjahr 2020	
von Drittstaatsangehörigen	81.468
darunter:	
Türkei	5.877
China (Volksrep.)	5.440
Vereinigte Staaten von Amerika	4.557
Serbien	4.020
Indien	3.780
Japan	3.037
Ukraine	2.764
Syrien	2.686
Korea (Republik)	2.637
Bosnien und Herzegowina	2.631
Albanien	2.487
Russische Föderation	2.238
Nordmazedonien	1.909
Afghanistan	1.868
Irak	1.754

Ausreisen im 1. Halbjahr 2020	
von <b>Unionsbürgern</b>	135.466
Rumänien	39.338
Polen	25.850
Bulgarien	13.875
Italien	9.425
Ungarn	8.874
Kroatien	7.340
Griechenland	4.596
Spanien	3.379
Slowakische Republik	2.720
Frankreich	2.668
Niederlande	2.391
Litauen	2.213
Österreich	2.213
Tschechische Republik	2.011
Großbritannien mit Nordirland	1.975

Ausreisen im 1. Halbjahr 2020	Summe
von <b>abgelehnten Asylbewerbern*</b>	10.325
Serbien	765
Pakistan	674
Afghanistan	618
Albanien	577
Nigeria	541
Georgien	525
Türkei	465
Nordmazedonien	358
Irak	353

Ausreisen im 1. Halbjahr 2020	Summe
Moldau	350
Indien	318
Kosovo	300
Algerien	254
Gambia	232
Somalia	223

\* Hinweis: eine ablehnende Asylentscheidung muss nicht ursächlich für die aktuelle Ausreiseentscheidung sein, so bleiben Ausländer als abgelehnte Asylbewerber dauerhaft im AZR gespeichert, auch wenn sie zwischenzeitlich ausgereist waren, aufgrund eines Aufenthaltstitels im Bundesgebiet gelebt haben und gegen sie aus anderen Gründen eine Ausreiseentscheidung ergangen ist.

25. Wie viele ausreisepflichtige Personen mit und ohne Duldung, wie viele ausreisepflichtige abgelehnte Asylsuchende (bitte differenzieren und jeweils nach Bundesländern auflisten) hielten sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum 30. Juni 2020 in Deutschland auf, und was waren die zehn Hauptherkunftsländer der Ausreisepflichtigen in den einzelnen Bundesländern (bitte in absoluten und relativen Zahlen für jedes Bundesland darstellen)?

Ausweislich des AZR waren zum Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt 271.767 Personen ausreisepflichtig, davon 220.907 Personen mit einer Duldung und 50.860 Personen ohne Duldung.

Bei 173.208 der insgesamt 271.767 ausreisepflichtigen Personen war ein abgelehnter Asylantrag gespeichert (davon 148.840 Personen mit Duldung und 24.368 Personen ohne Duldung). Es ist darauf hinzuweisen, dass die im AZR gespeicherte Asylablehnung nicht ursächlich für die bestehende Ausreisepflicht sein muss, da diese dauerhaft gespeichert wird und ggf. längere Zeit zurückliegen kann. Weitere Differenzierungen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Ausreisepflichtige nach Bundesland	Ausreisepflichtige Gesamt	davon Ausreisepflichtige mit Duldung	davon Ausreisepflichtige ohne Duldung
alle Bundesländer	271.767	220.907	50.860
Baden-Württemberg	31.658	28.124	3.534
Bayern	36.157	26.420	9.737
Berlin	15.913	11.736	4.177
Brandenburg	7.328	5.903	1.425
Bremen	3.329	2.803	526
Hamburg	9.525	6.612	2.913
Hessen	14.631	11.171	3.460
Mecklenburg-Vorpommern	4.250	3.730	520
Niedersachsen	24.823	20.084	4.739
Nordrhein-Westfalen	73.923	63.202	10.721
Rheinland-Pfalz	12.327	10.060	2.267
Saarland	1.404	1.179	225
Sachsen	13.781	10.551	3.230
Sachsen-Anhalt	6.412	5.340	1.072
Schleswig-Holstein	11.505	9.891	1.614
Thüringen	4.801	4.101	700

Ausreisepflichtige mit einem abgelehnten Asylantrag nach Bundesland	Ausreisepflichtige Gesamt	davon Ausreisepflichtige mit Duldung	davon Ausreisepflichtige ohne Duldung
alle Bundesländer	173.208	148.840	24.368
Baden-Württemberg	21.253	19.630	1.623
Bayern	23.470	18.864	4.606
Berlin	8.958	7.026	1.932
Brandenburg	3.573	2.761	812
Bremen	1.362	1.145	217
Hamburg	4.286	3.591	695
Hessen	8.445	7.182	1.263
Mecklenburg-Vorpommern	3.007	2.621	386
Niedersachsen	15.763	13.426	2.337
Nordrhein-Westfalen	47.743	42.335	5.408
Rheinland-Pfalz	8.917	7.500	1.417
Saarland	844	756	88
Sachsen	9.964	8.365	1.599
Sachsen-Anhalt	4.669	4.129	540
Schleswig-Holstein	7.691	6.677	1.014
Thüringen	3.263	2.832	431

Ausreisepflichtige in Baden-Württemberg	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	31.658	100,00 %
Gambia	4.429	13,99 %
Irak	3.104	9,80 %
Afghanistan	3.016	9,52 %
Nigeria	2.817	8,99 %
Pakistan	1.926	6,08 %
Kosovo	1.337	4,22 %
Indien	1.323	4,18 %
Serbien	1.259	3,98 %
Türkei	896	2,83 %
Kamerun	798	2,52 %

Ausreisepflichtige in Bayern	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	36.157	100,00 %
Nigeria	5.977	16,53 %
Irak	4.828	13,35 %
Afghanistan	3.587	9,92 %
Pakistan	1.678	4,64 %
Äthiopien	1.951	5,40 %
Ukraine	1.556	4,30 %
Russische Föderation	1.236	3,42 %
Iran	1.177	3,26 %
Aserbaidschan	1.090	3,01 %
Somalia	983	2,72 %

Ausreisepflichtige in Berlin	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	15.913	100,00 %
Ungeklärt	2.015	12,66 %
Afghanistan	1.459	9,17 %
Irak	1.357	8,53 %
Libanon	1.145	7,20 %

Ausreisepflichtige in Berlin	Anzahl Personen	Anteil
Russische Föderation	1.100	6,91 %
Moldau	1.088	6,84 %
Türkei	687	4,32 %
Vietnam	664	4,17 %
Iran	629	3,95 %
Serbien	564	3,54 %

Ausreisepflichtige in Brandenburg	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	7.328	100,00 %
Russische Föderation	1.659	22,64 %
Kenia	551	7,52 %
Pakistan	540	7,37 %
Kamerun	530	7,23 %
Afghanistan	477	6,51 %
Ungeklärt	331	4,52 %
Syrien	250	3,41 %
Vietnam	227	3,10 %
Iran	208	2,84 %
Tschad	202	2,76 %

Ausreisepflichtige in Bremen	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	3.329	100,00 %
darunter:		
Russische Föderation	339	10,18 %
Albanien	276	8,29 %
Ghana	266	7,99 %
Serbien	233	7,00 %
Nigeria	190	5,71 %
Gambia	187	5,62 %
Nordmazedonien	183	5,50 %
Türkei	164	4,93 %
Guinea	138	4,14 %
Ägypten	132	3,97 %

Ausreisepflichtige in Hamburg	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	9.525	100,00 %
Afghanistan	1.200	12,60 %
Russische Föderation	705	7,40 %
Ghana	622	6,53 %
Irak	591	6,20 %
Iran	488	5,12 %
Serbien	450	4,72 %
Ägypten	401	4,21 %
Nordmazedonien	372	3,91 %
Türkei	368	3,86 %
Ungeklärt	360	3,78 %

Ausreisepflichtige in Hessen	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	14.631	100,00 %
Afghanistan	2.832	19,36 %
Irak	1.421	9,72 %
Pakistan	1.343	9,18 %
Iran	878	6,00 %
Äthiopien	810	5,54 %
Somalia	606	4,14 %
Türkei	565	3,86 %
Serbien	366	2,50 %
Marokko	359	2,45 %
Eritrea	334	2,28 %

Ausreisepflichtige in Mecklenburg- Vorpommern	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	4.250	100,00 %
Ukraine	964	22,68 %
Russische Föderation	667	15,69 %
Afghanistan	338	7,95 %
Ghana	262	6,16 %
Armenien	230	5,41 %
Iran	149	3,51 %
Ungeklärt	144	3,39 %
Irak	131	3,08 %
Syrien	119	2,80 %
Ägypten	115	2,71 %

Ausreisepflichtige in Niedersachsen	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	24.823	100,00 %
Irak	2.454	9,89 %
Afghanistan	1.891	7,62 %
Serbien	1.532	6,17 %
Kosovo	1.371	5,52 %
Albanien	1.301	5,24 %
Libanon	1.283	5,17 %
Russische Föderation	1.156	4,66 %
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	1.067	4,30 %
Montenegro	874	3,52 %
Türkei	816	3,29 %

Ausreisepflichtige in Nordrhein-Westfalen	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	73.923	100,00 %
Irak	6.858	9,28 %
Serbien	5.239	7,09 %
Albanien	4.281	5,79 %
Afghanistan	4.266	5,77 %
Guinea	3.655	4,94 %
Nigeria	3.223	4,36 %
Kosovo	3.220	4,36 %
Libanon	3.005	4,07 %
Nordmazedonien	2.789	3,77 %
Russische Föderation	2.379	3,22 %

Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	12.327	100,00 %
Afghanistan	2.832	22,97 %
Pakistan	857	6,95 %
Armenien	715	5,80 %
Aserbaidschan	708	5,74 %
Somalia	694	5,63 %
Russische Föderation	574	4,66 %
Nigeria	464	3,76 %
Irak	453	3,67 %
Iran	421	3,42 %
Ägypten	363	2,94 %

Ausreisepflichtige in Saarland	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	1.404	100,00 %
Syrien	211	15,02 %
Serbien	117	8,33 %
Türkei	111	7,91 %
Afghanistan	106	7,55 %
Irak	101	7,19 %
Kosovo	79	5,63 %
Libanon	57	4,06 %
Ungeklärt	45	3,21 %
Algerien	43	3,06 %
Ghana	37	2,64 %

Ausreisepflichtige in Sachsen	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	13.781	100,00 %
Russische Föderation	1.512	10,97 %
Afghanistan	1.379	10,00 %
Indien	1.255	9,11 %
Irak	1.082	7,85 %
Libanon	1.042	7,56 %
Pakistan	1.022	7,42 %
Georgien	961	6,97 %
Libyen	621	4,51 %
Tunesien	456	3,31 %
Ungeklärt	393	2,85 %

Ausreisepflichtige in Sachsen-Anhalt	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	6.412	100,00 %
Indien	963	15,02 %
Afghanistan	531	8,28 %
Benin	465	7,25 %
Russische Föderation	436	6,80 %
Guinea-Bissau	418	6,52 %
Burkina-Faso	373	5,82 %
Türkei	270	4,21 %
Mali	253	3,95 %
Niger	251	3,91 %
Iran	216	3,37 %

Ausreisepflichtige in Schleswig-Holstein	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	11.505	100,00 %
Afghanistan	2.840	24,68 %
Irak	1.846	16,04 %
Armenien	1.230	10,69 %
Russische Föderation	716	6,22 %
Iran	638	5,55 %
Syrien	574	4,99 %
Albanien	354	3,08 %
Türkei	346	3,01 %
Serbien	315	2,74 %
Kosovo	301	2,62 %

Ausreisepflichtige in Thüringen	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	4.801	100,00 %
Irak	872	18,16 %
Afghanistan	852	17,74 %
Russische Föderation	399	8,31 %
Serbien	271	5,64 %
Albanien	190	3,96 %
Libyen	183	3,81 %
Nigeria	181	3,77 %
Syrien	172	3,58 %
Nordmazedonien	139	2,90 %
Somalia	128	2,67 %

26. Welche Länder sind aktuell auf der 121 Zielstaaten umfassenden Liste der Bundespolizei grün, gelb oder rot markiert (bitte einzeln auflisten), und wie häufig wird diese Liste aktualisiert (<https://www.dw.com/de/coronavirus-bremst-abschiebungen-aus/a-54166261>)?

Bei der in der Frage genannten als Verschlussache eingestuften Arbeitsliste der Bundespolizei, die mit unterschiedlichen farblichen Kennzeichnungen eine erste tagesaktuelle Orientierung über die Rückführungsmöglichkeiten während der Corona-Pandemie in die Herkunfts- und Zielstaaten bieten soll, sind zum Zeitpunkt der Beantwortung der Fragestellung (27. Juli 2020), vier weiß, 63 gelb und 55 rot gekennzeichnet gewesen. Ob und inwieweit Rückführungen in die jeweiligen Herkunfts- und Zielstaaten stattfinden, entscheiden die zuständigen Behörden der Länder und des Bundes nach den Umständen des Einzelfalls.

Hinsichtlich der vollständigen Beantwortung der Frage wird darauf verwiesen, dass das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Parlaments zwar auf Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit hin angelegt ist. Wenn das Informationsinteresse des Parlaments aber auf Auskünfte zielt, die zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen nicht öffentlich kundgegeben werden können, sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Formen der Informationsvermittlung zu suchen, die beiden Interessen Rechnung tragen (vgl. BVerfGE 124, 161 [193]). Die Einstufung der Auflistung der einzelnen Zielstaaten in den Farben Grün, Gelb und Rot ist als Verschlussache im vorliegenden Fall notwendig. Die Veröffentlichung der Staaten könnten sich in der Zusammenarbeit mit den Zielstaaten nachteilig auswirken. Insbesondere die dynamische Entwicklung im Rückführungsprozess unter der COVID-19-Pandemie machen eine noch engere und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Zielstaaten erforderlich. Die Bundesregierung will

diesen sensiblen Bereich nicht gefährden, da bei einer Veröffentlichung nachteilig auf künftige Rückführungsmaßnahmen auswirken kann.

Um gleichwohl dem parlamentarischen Informationsanspruch nachzukommen, wird eine Einstufung der Antworten mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen vorgenommen und in der Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.\*

---

\* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.



